

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Bremen, 10.09.2012

Gabriele Zaremba

Telefonnummer: 361-4164

Petra Heitzhausen

Telefonnummer: 361-18071

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ina Mausolf

Telefonnummer: 361-2649

Petra Jendrich

Telefonnummer: 361-6915

V o r l a g e Nr. 18 / 240 - L

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 26.09.2012

sowie

V o r l a g e Nr. L-51-18

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 27.09.2012

Landesprogramm „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“:

Optimierung des direkten Übergangs in Ausbildung am Standort Bremen-Nord

A. Problem

Die Optimierung des direkten Übergangs in eine (duale) Ausbildung gehört zu den wesentlichen Anliegen des bremischen Senats und der Unterzeichner/-innen der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013“.

Der Handlungsdruck bleibt hoch, die Handlungsmöglichkeiten sind vielfältig:

- Grundsätzlich ist die Ausgangslage auf dem bremischen Ausbildungsmarkt gut: Im bundesweiten Vergleich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2011 belegt das Land den zweiten Platz in Deutschland. Von den gut **7.700** neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurden allerdings über 3.000 Plätze mit Jugendlichen aus dem Umland besetzt. Die rechnerisch guten Chancen der bremischen Schulabgänger/-innen (rund 4.000 Schulentlassene mit Berufsbildungsreife oder Mittlerem Schulabschluss) relativieren sich insofern.

- Die Berufsberatungen sind in den Vermittlungsprozess um Ausbildungsplätze nicht immer eingeschaltet. Einige Betriebe und Ausbildungsplatzsuchende nehmen keinen Kontakt zur Arbeitsagentur auf, sondern machen sich allein auf den Weg.
- 2010 und 2011 durchgeführte Befragungen der Schüler/-innen der 10. Klassen in Bremen-Nord haben gezeigt, dass gut **40 %** der befragten Jugendlichen gerne direkt nach der Schule eine Ausbildung anfangen würden. Sicher ist, dass rund 15 % aller befragten Jugendlichen dieses Ziel im ersten Anlauf erreichen. Da nicht für alle Jugendlichen der Verbleib nach der Schule feststellbar ist, könnte dieser Prozentsatz auch höher sein. Allerdings konnte auch nachgewiesen werden, dass gut die Hälfte der Ausbildungsplatzsuchenden dann doch weiter die Schule besuchen. Rund 10 % aller befragten Jugendlichen nehmen entgegen ihrem eigentlichen Wunsch an einjährigen schulischen Maßnahmen teil.
- Erhebungen des Bildungsressorts aus dem Jahr 2009 zeigten, dass rund **43 %** der Schüler/-innen, die direkt von allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in berufsbildende öffentliche Schulen wechselten, in den sogenannten **schulischen Übergangsbereich** gingen (Stadt Bremen: rund 39 %; Bremerhaven: rund 58 %). Nur rund 29 % der Abgängerinnen begannen direkt eine Berufsausbildung (Stadt Bremen: rund 30 %; Bremerhaven: rund 24 %).

Es gibt also noch ein großes Potenzial an Jugendlichen, die zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs für eine Ausbildung zu gewinnen wären. Dafür müssen allerdings auch entsprechende Angebote geschaffen werden. Da es ein vordringliches gesellschaftliches sowie sozial- und wirtschaftspolitisches Ziel ist, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine aktive Teilnahme am Arbeitsleben und an der Gesellschaft zu ermöglichen, gilt dies auch für Jugendliche, die die Schule in der Sekundarstufe II abbrechen oder durch Probleme im persönlichen oder sozialen Umfeld am Eintritt in eine Ausbildung gehindert werden.

- Der Eintritt der Jugendlichen in das Berufsleben wird von den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen mit vielfältigen Programmen, Informations- und Unterstützungsangeboten begleitet:
 - Neben Broschüren und Internetangeboten der Agenturen für Arbeit steht ein dichtes Netz an Berufsberaterinnen und -beratern zur Verfügung. Sie bieten in allen Vorabgangs- und Abgangsklassen an allen Schulformen berufsorientierende Veranstaltungen und daran anknüpfende Schulsprechstunden und Elternabende an.

Ausführliche, terminierte Beratungsgespräche in der Hauptagentur und den Geschäftsstellen (auch in Vegesack) bieten den Jugendlichen Gelegenheit zur indivi-

duellen Stärken- und Interessenanalyse und zur Klärung von Berufs- oder Studienwünschen. Danach werden konkrete Schritte zur Realisierung wie die Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen oder die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche thematisiert und durch die Agentur für Arbeit organisatorisch und finanziell unterstützt. Schließlich erhalten die Jugendlichen Bewerbungsadressen für Stellen in den ausgewählten Ausbildungsberufen, auf die sie sich bewerben können.

Darüber hinaus stehen die umfassenden Angebote des Berufsinformationszentrums (BIZ) zu allen Berufen und Studiengängen jederzeit zur Verfügung. Alle Vorabgangsklassen werden hierher zu einer Einführungsveranstaltung eingeladen. Daneben finden im BIZ regelmäßig Elterntage, Ausbildungsmessen oder Informationsveranstaltungen zu Themen wie z. B. Logistikberufe, Polizeidienst oder duale Studiengänge statt.

Für Jugendliche mit darüber hinausgehendem Beratungs- oder Förderbedarf stehen weitere berufsorientierende Maßnahmen, außerbetriebliche Ausbildungsplätze oder Förderunterricht während einer betrieblichen Ausbildung zur Verfügung.

- Auch die Kammern bieten einen umfangreichen Service.
- Nach Ermittlung des Arbeitsressorts wurden und werden im Land Bremen aus mindestens 27 Förderprogrammen über 90 Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung der Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben gefördert. Diese Angebote sind nicht immer flächendeckend, sondern auch lokal und stadtteilbezogen angesiedelt. Verschiedene Bundesministerien, Senatsressorts, Dezernate des Magistrats Bremerhaven, die Agenturen für Arbeit und private Initiativen sind hier aktiv.
- Bei der Vielfalt handelt sich nicht um eine bremische Besonderheit. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Angebote und Maßnahmen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung (Drucksache 17/8425 vom 20.01.2012) dargelegt, wie sich der Bund und alle Bundesländer mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) ihrer Verantwortung für die Jugend und den Fachkräftenachwuchs stellen. Gleichwohl sind sich die Expertinnen und Experten einig, dass aus der Vielzahl der Aktivitäten keine Aussage zur Wirksamkeit und/oder dem Grad der Bedarfsdeckung durch diese Bemühungen abgeleitet werden kann.
- Die Partner der „Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 und 2013“ haben deshalb ein Gesamtkonzept zur Berufsorientierung und zum Übergang von der Schule in den Beruf entwickelt, mit dem die verschiedenen Maßnahmen gebündelt und zielorientiert gesteuert werden. Dieses Gesamtkonzept wird

seit zwei Jahren sukzessive umgesetzt, wobei auch die Reformbemühungen anderer Länder Berücksichtigung finden. So hat Hamburg ein Modell entwickelt, das in vielen Teilen ähnliche Lösungen umfasst wie das bremische Gesamtkonzept.

Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass in Hamburg für ausbildungsfähige Jugendliche ein Angebot installiert wurde, in dem ein – auf die Ausbildung anrechenbares – „Berufsqualifizierungsjahr“ in einer Berufsfachschule durchgeführt wird. Ziel ist, dass die Jugendlichen so schnell wie möglich ihre Ausbildung in einem Betrieb fortführen. Gelingt dies nicht, wird die Ausbildung bei einem Bildungsträger weitergeführt. Bremen setzt dagegen – auch vor dem Hintergrund von diesbezüglich schlechten Erfahrungen anderer Bundesländer – neben diversen Instrumente wie einer verbesserten Berufsorientierung und einem abgestimmten Beratungskonzept auf ein ausreichendes Ausbildungsangebot durch die Partner der „Bremer Vereinbarungen“.

Ein weiterer Baustein des Hamburger Modells besteht in der Einrichtung einer „Jugendberufsagentur“, deren dezentrale Anlaufstellen in den Bezirken jeweils unter einem Dach die verschiedenen Beratungsinstitutionen (Schulbehörde, Sozialbehörde, Jugendamt, Arbeitsagentur und Jobcenter) versammeln, die gemeinsam Unterstützung für Jugendliche am oder im Übergang von der Schule in den Beruf anbieten. Die Institutionen, die auch weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtskreise agieren, stimmen sich hinsichtlich ihrer Angebote ab und gewährleisten so individuelle Lösungen für jede/n Jugendliche/n.

Ziel ist es, neben der Verringerung der Hemmschwelle durch eine einzige Anlaufstelle auch die Jugendlichen im Blick zu behalten, die bisher von den Angeboten keinen Gebrauch gemacht haben. Jede/-r Jugendliche soll solange begleitet werden, bis sie bzw. er den Übergang in einen berufsqualifizierenden Bildungsweg geschafft hat.

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat Gespräche mit den Leitungen der anderen Hauptakteure (dem Sozial- und Jugendressort, der Arbeitsagentur, den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven, der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, der Handwerkskammer Bremen, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Unternehmensverbänden) aufgenommen. Dabei soll geprüft werden, ob und in welcher Form das Modell einer rechtskreisübergreifenden Jugendberufsagentur auf Bremen übertragen werden kann. Ansätze der Idee werden bereits in dem hier vorgelegten Projekt verfolgt.

- Für den direkten Übergang von der Schule in die Ausbildung haben sich aus den vielfältigen Maßnahmen eindeutig **individuelle** Begleitungsangebote als besonders wichtiges Instrument herausgestellt. Bund und Länder haben sich bei der Instrumentenreform

verständnis, die **Berufseinstiegsbegleitung** als Regelinstrument in das Sozialgesetzbuch aufzunehmen: Gemäß § 49 Abs. 1 SGB III kann die Agentur für Arbeit förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Das Instrument wird bis 2014 in allen Regionen erprobt und bis dahin zu 50 % aus Mitteln der BA und zu 50 % aus Mitteln der Qualifizierungsoffensive des Bundes finanziert. Das Konzept sieht vor, dass förderungsbedürftigen Jugendlichen ab dem neunten Jahrgang für bis zu drei Jahren eine professionelle Begleitung zur Seite gestellt wird, die sie sowohl beim Schulabschluss als auch beim Übergang in einen Beruf unterstützt. Ein/-e Begleiter/-in betreut jeweils 20 Schüler/-innen.

Der Gesetzgeber hat eine Mischfinanzierung ausdrücklich vorgesehen, weil hier Beitragsmittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern für Nichtbeitragszahler/-innen eingesetzt werden und die Regionen mit in die Pflicht genommen werden sollen. Anders als für die Arbeitsagentur besteht für diese „Dritten“ jedoch keine Verpflichtung zur Kofinanzierung; es handelt sich damit ausdrücklich nicht um ein Regelinstrument für die Länder.

Hinsichtlich der bestehenden Bedarfe im Land Bremen kann nur eine Schätzung abgegeben werden. Eine aktuelle Vorausberechnung der Anzahl aller Schüler/-innen in den 9. Klassen von öffentlichen Schulen im Land Bremen ergibt folgendes Bild:

Schuljahr	Sekundarschule	Gesamtschule/Oberschule	Gymnasium	Werkschule	Förderzentrum	GESAMT
2011/2012	1.330	1.617	2.332	195	247	5.721
2012/2013	1.410	1.665	2.283	195	247	5.800
2013/2014	893	2.310	1.948	195	227	5.573
2014/2015	593	3.035	1.511	195	151	5.485
2015/2016	0	3.902	1.042	195	69	5.208
2016/2017	0	3.711	1.054	195	39	4.999
2017/2018	0	3.754	1.054	195	43	5.046
2018/2019	0	3.583	1.054	195	38	4.870
2019/2020	0	3.670	1.054	195	41	4.960
2020/2021	0	3.642	1.054	195	42	4.933

Die umfassende Schulreform führt dazu, dass sowohl Schüler/-innen, die das Abitur anstreben, als auch Schüler/-innen, die bislang ein Förderzentrum besuchten, langfristig in die Oberschulen integriert werden; Sekundar- und Gesamtschulen laufen aus. Unter der Annahme, dass über alle Schüler/-innen hinweg 10 % das – freiwillige – Angebot einer Begleitung über drei Jahre nutzen würden und dass sich die Begleitung in der Weise „auszahlt“, dass im dritten Jahr nur noch 80 % dieser Jugendlichen im Übergang zu be-

gleiten sind, würde pro Jahr folgende Anzahl von Jugendlichen Bedarf an dem Instrument haben:

Schuljahr	1. Kohorte	2. Kohorte	3. Kohorte	GESAMT
2011/2012	572			572
2012/2013	580	572		1.152
2013/2014	557	580	458	1.595
2014/2015	549	557	464	1.570
2015/2016	521	549	446	1.515
2016/2017	500	521	439	1.460
2017/2018	505	500	417	1.421
2018/2019	487	505	400	1.392
2019/2020	496	487	404	1.387
2020/2021	493	496	390	1.379

Ein solcher Bedarf kann weder kurz- noch mittelfristig in Gänze durch hauptberufliche Begleiter/-innen abgedeckt werden. Deshalb soll zunächst ein Modellprojekt weitere Rahmenbedingungen klären, bevor in die Fläche geplant wird. Die hauptberuflichen Begleiter/-innen im Rahmen dieses Modellprojekts werden im Folgenden zur besseren Abgrenzung als „Übergangsbegleiter/-innen HB“ bezeichnet.

Wenn erste Ergebnisse aus dem Projekt und neue Erkenntnisse zur Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III vorliegen, die weitere Planungen ermöglichen, wird eine entsprechende Vorlage für die Deputation für Arbeit, Wirtschaft und Häfen und die Deputation für Bildung erstellt. Dies wird voraussichtlich spätestens Mitte 2014 der Fall sein.

Das geplante Vorhaben setzt bei dieser Ausgangslage und den Handlungsoptionen an:

1. Die Strukturen in Bremen-Nord sollen so umgestaltet werden, dass mehr ausbildungsfähige Schüler/-innen als bisher eine Chance darin sehen und diese auch wahrnehmen, direkt nach der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Das ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure des Ausbildungsmarktes und erfordert eine enge Zusammenarbeit der Personen und Institutionen, die rechtlich zuständig und/oder für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich sind.
2. Dafür soll das Instrument „Übergangsbegleitung HB“ umfänglich genutzt und in die Aktivitäten des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) in Bremen-Nord integriert werden. Dabei geht es zum einen um das Ziel, ein bislang nur punktuell eingesetztes Instrument in die Fläche zu tragen und die dabei gemachten Erfahrungen für zukünftige strukturelle Ansätze zu nutzen. Zum anderen stehen qualitative Aspekte im Vordergrund des Pilotprojekts. Der Einsatz der finanziellen Ressourcen wird unter Wahrung der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten am Erfolgsmaßstab „Abschluss ei-

nes Ausbildungsvertrages und Verbleib in der Ausbildung über die ersten sechs Monate hinaus“ gemessen.

Ehrenamtliche Initiativen, mit denen Jugendliche beim Einstieg in die Ausbildung unterstützt werden, werden ausdrücklich mit eingebunden. Zur Abgrenzung der ehrenamtlichen Begleiter/-innen von den hauptberuflichen Übergangsbegleiterinnen und -begleitern HB werden erstere im Folgenden als „Patinnen und Paten“ bezeichnet.

B. Lösung / Sachstand

Die Entscheidung für das Vorgehen ist vor folgendem Hintergrund getroffen worden:

a) Auswahl des Standorts Bremen-Nord:

- Die Datenlage ist durch die Ausbildungskonferenzen gut vorbereitet.
- Die Bereitschaft der Akteure zur Zusammenarbeit liegt vor. Hier sind insbesondere die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Handelskammer und die Handwerkskammer zu nennen.
- In der Region können landespolitische und kommunale Aspekte aufgegriffen werden, zugleich steht die Kooperation mit dem niedersächsischen Umland an.
- Bremen-Nord gehört zur Schwerpunktpolitik des Bremischen Senats.

Zugleich lässt es die geplante Vorgehensweise zu, dass auch die Förderpolitik des Landes, des Bundes, der Kommune (Stadt Bremen) sowie der Agentur für Arbeit Bremen und des Jobcenters Bremen im Hinblick auf ihre Wirkung vor Ort – auch im Zusammenspiel mit dem Umland (Niedersachsen) – in den Fokus genommen werden kann und Konsequenzen für anderen Regionen gezogen werden können.

b) Auswahl des besonderen Instruments:

Der Zwischenbericht 2011 im Rahmen der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III (neu: § 49 SGB III) stellt dar, dass die Mehrheit der befragten Jugendlichen meint, sich durch die Berufseinstiegsbegleitung hinsichtlich der schulischen, beruflichen und persönlichen Situation verbessert zu haben. Ihre Eltern teilen diese Einschätzung; deutlich mehr als zwei Drittel der Eltern bewerten die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung als gut bis sehr gut. 75,6 % der begleiteten Jugendlichen, die eine Ausbildung begannen, äußerten, dass sie den gewählten Beruf gerne ausübten; 82,1 % schätzten die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Ausbildung erfolgreich zu Ende bringen,

als „sehr wahrscheinlich“ oder „wahrscheinlich“ ein. Eine abschließende Evaluation des Instruments steht noch aus und ist für das Frühjahr 2013 angekündigt.

Während der Erprobungsphase (2009 bis 2012) wurde aber auch Kritik an einzelnen Aspekten des Instruments laut. Insbesondere wurde beklagt, dass die Ausschreibungsverfahren über die Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit (BA) wenig bzw. gar keinen Spielraum für die Berücksichtigung regionaler Unterschiede zuließen. Ein starrer Betreuungsschlüssel von 1:20 sei zu eng gefasst und das Aufgabenspektrum zu eingeschränkt. Die Berufseinstiegsbegleiter/-innen fühlen sich nach eigenem Bekunden häufig wenig eingebunden in die Strukturen vor Ort (Schule) und kritisieren mangelnde Austauschmöglichkeiten mit Kolleginnen und Kollegen. Umgekehrt herrscht an den Schulen häufig Unklarheit über ihre Aufgaben.

Einige Bundesländer vertreten die Auffassung, dass in erster Linie der Gesetzgeber beim „Übergangssystem“ in der Pflicht ist. Der bremische Senat sieht hingegen die Gestaltung des Ausbildungsmarktes als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der das Engagement auch von ehrenamtlich Tätigen ebenso hochwillkommen wie unverzichtbar ist. Die Arbeitnehmerkammer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der Einbindung von ehrenamtlichen Patinnen und Paten in Bezug auf deren Qualifikation Fragen der Qualitätssicherung berührt werden. Ausgeschlossen werden müsse daher *„die Etablierung von Standards, ... die dem Förder- und Unterstützungsbedarf der Jugendlichen nicht entsprechen können“*.

Diese Bedenken können bis zu einem gewissen Grad nachvollzogen, aber nicht geteilt werden. Es liegt im Wesen ehrenamtlicher Initiativen, dass sie staatlicherseits keinen Vorschriften darüber unterliegen, welche Qualifikationen die Personen aufweisen, die sich an ihnen beteiligen. Der Erfolg verschiedener Projekte, allen voran des Senior Expert Service, der bereits über Qualitätsstandards verfügt, zeigt, dass auch im Rahmen von ehrenamtlichen Initiativen ein hohes Qualitätsniveau erreicht werden kann. Von Seiten der bereits bestehenden Projekte in Bremen wurde in Vorgesprächen der Wunsch nach einem Austausch geäußert. Einem solchen Wunsch sollte man sich nach diesseitiger Auffassung nicht verschließen. Das geplante Projekt soll daher ausloten, in welcher Form eine solche Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

c) Besondere Anforderungen:

Die Arbeit der Übergangsbegleitung HB muss mit den Aktivitäten folgender Stellen vernetzt sein:

- Die Berufsberatungen und der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sind unabdingbare Kooperationspartner. Für diese Institutionen bietet

das Vorhaben die Chance, dass ihre Dienstleistungen mehr als bisher von Schule, Schülern, Eltern und Betrieben genutzt werden. Die Übergangsbegleiter/-innen HB könnten im Gegenzug die umfassenden Kenntnisse und Dienstleistungen (vgl. Seite 2 ff.), die hier geboten werden, für ihre Ratsuchenden nutzen.

- Auch die Handelskammer und die Handwerkskammer mit ihren spezifischen Erfahrungen und Kenntnissen sind unverzichtbar.
- Mit dem Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen ist eine sehr effektive Schnittstelle zu Betrieben etabliert worden, die zugleich als erfolgreicher Makler für besondere Zielgruppen unter den Jugendlichen fungiert. Den Übergangsbegleiterinnen und -begleitern HB wird zur Auflage gemacht, den Kontakt zum Ausbildungsbüro zu suchen, um die Brücke zu den Betrieben zu nutzen.
- Am Standort Bremen-Nord soll der Dialog mit den lokalen, in der Regel zeitlich befristeten Projekten derselben Zielrichtung gesucht werden, damit die Ergebnisse für die Region nutzbar bleiben können.

Alle Mittelgeber haben ihre jeweiligen Programme und Projekte des Übergangssystems sorgfältig ausgesucht und in der Regel mit umfangreichen Kooperationsanforderungen belegt. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit in Bremen-Nord können Empfehlungen für die Fortsetzung von Projekten erarbeitet werden, sofern sie substantiell dazu beitragen, mehr Jugendliche nach der allgemeinbildenden Schule direkt in Ausbildung zu bringen.

d) Bedeutung des ReBUZ

Für die Jugendlichen soll in der Vielfalt der Beratungsmöglichkeiten eine zentrale und verlässliche Anlaufstelle geschaffen werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden vier Regionale Beratungs -und Unterstützungszentren entsprechend § 55 Abs. 4 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) eingerichtet. Die ReBUZ sind schulnahe nachgeordnete Dienststellen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit. In den ReBUZ arbeiten (Sonder-) Pädagoginnen und Pädagogen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weitere Fachkräfte. Sie werden auf Anfrage und in enger Zusammenarbeit mit den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) der Schulen tätig. Im Bedarfsfall arbeiten sie mit anderen Institutionen zusammen. Die Aufgaben der ReBUZ sind den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung und deren möglichen Problemlagen zuzuordnen. Neben die-

sen Aufgaben führen die ReBUZ bereits schulergänzende sowie zukünftig auch schul-
ersetzende Maßnahmen durch.

Die ReBUZ sind ein Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Sie entwickeln gemeinsam mit den Ratsuchenden Hilfsangebote zur Überwindung von Problemlagen und gestalten aktiv den Prozess der Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere der Jugendhilfe. Eine kultur- und gendersensible Beratungskompetenz wird durch Fortbildungen gefestigt.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote umfassen auch den Bereich der Schullaufbahn und tragen dazu bei, dass Schüler/-innen den Übergang in Ausbildung oder Studium bewältigen. Dieses Tätigkeitsfeld befindet sich noch im Aufbau, da die ReBUZ erst 2010 eingerichtet wurden. 2012 sollen sie erstmals die „Herbstcamps“ (Bewer-
bungscamps für vertiefte Berufsorientierung) koordinieren, begleiten und evaluieren, ein Projekt mit Anteilsfinanzierung in Kooperation der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit mit der Bundesagentur für Arbeit. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist der systematische Aufbau regionaler Netzwerke. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen aus anderen Rechtskreisen (SGB II, III und VIII) sicherzustellen.

Die Nutzung dieser neuen Institution ist unbedingt sinnvoll. Sie stellt eine verlässliche Struktur dar, die über zeitlich befristete Vorhaben hinweg Bestand haben wird.

Hamburg geht mit der „Jugendberufsagentur“ den oben beschriebenen Weg, die Vertreter aller Rechtskreise an einem Standort zusammenzuführen, und erprobt ihn seit diesem Herbst in zwei Bezirken. Bremen wird den Hamburger Weg auch im Rahmen des geplanten Vorhabens prüfen, setzt zunächst aber auf die inhaltliche Kooperation am Standort Bremen-Nord.

Für das geplante Vorhaben bedeutet dies Folgendes:

1. Das ReBUZ Nord soll verantwortlicher Träger des Projekts werden.
 - In einem ersten Schritt soll eine Koordinierungs- und Servicestelle für die Begleitung von Jugendlichen für sämtliche Schulen in Bremen-Nord eingerichtet werden, die die Arbeit der verschiedenen Träger ehrenamtlicher oder aus Bundes- bzw. Landesprogrammen finanzierter Projekte unterstützt, aber auch den Schulen als Anlaufstelle zur Verfügung steht.
 - In Bremen-Nord (Blumenthal, Vegesack, Burglesum) sind sechs Oberschulen und vier berufsbildende Schulen angesiedelt, die als Kooperationspartner für das Pilotprojekt

gewonnen werden sollen. In Bezug auf die berufsbildenden Schulen geht es dabei um die Schüler/-innen, die die Werkschule bzw. Bildungsgänge im sogenannten „Übergangssystem“ besuchen, also keinen berufsqualifizierenden Abschluss anstreben. Über das Vorhaben wird sichergestellt, dass neben den bereits vom Bund und der BA geförderten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern für alle Schulen in Bremen-Nord Kapazitäten zur Verfügung stehen: Derzeit wird an zwei der Oberschulen eine Berufseinstiegsbegleitung angeboten, an einer Oberschule gibt es ein vergleichbares Landesprojekt und an einer weiteren Oberschule ein ehrenamtliches Angebot; zwei Oberschulen und die berufsbildenden Schulen haben kein Angebot. Die drei Übergangsbegleiter/-innen HB sollen an den Schulen tätig werden, an denen es kein bzw. „nur“ ein ehrenamtliches Angebot gibt, wobei es bei letzterem insbesondere um die Erprobung der Zusammenarbeit geht. In den neunten Jahrgängen der Oberschulen betrifft dies potenziell rund 250 Schüler/-innen, in den zehnten Jahrgängen rund 200, in den einjährigen Bildungsgängen und Werkschulen an den berufsbildenden Schulen etwa 290 Schüler/-innen.

- Die Koordinierungs- und Servicestelle soll nicht als ein weiterer Träger von ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Aktivitäten auftreten, sondern die bestehenden Angebote unterstützen und so weit wie möglich koordinieren. Der Bedarf nach Koordination wurde in den Vorgesprächen von den Beteiligten ausdrücklich genannt.
- Die Fortbildungsbedarfe der hauptberuflichen Übergangsbegleiter/-innen HB und der ehrenamtlichen Patinnen und Paten (insbesondere mit Blick auf interkulturelle und Genderkompetenzen) sollen ermittelt, entsprechende Fortbildungsmodule unter Einbeziehung der Expertise auch von Wirtschaft und Jugendhilfe entwickelt und für alle hauptberuflichen Berufseinstiegsbegleiter/-innen, die Übergangsbegleiter/-innen HB und ehrenamtlichen Patinnen und Paten im Land Bremen angeboten werden. Ziel ist die Verständigung auf Qualitätsstandards.

2. Die Übergangsbegleiter/-innen HB übernehmen folgende Aufgaben:

- Der Aufgabenkatalog der Begleiter/-innen soll explizit Vernetzungstätigkeiten (Schule, Eltern, Betriebe, Kammern, andere – auch ehrenamtliche – Projektträger) am Standort Bremen-Nord beinhalten.
- Die Zielgruppe soll erweitert werden: Nicht nur langfristig zu begleitende Jugendliche, sondern auch kurz vor dem Schulabschluss stehende, noch nach einem Ausbildungsplatz suchende Jugendliche sollen individuell unterstützt werden. Dabei ist auf eine enge Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Berufsberatungen zu achten.

- Bedarfe von Jugend ermitteln: So könnte es sinnvoll sein, an Schulen neben einer individuellen Betreuung von Einzelnen eine Sprechstunde für alle einzurichten. Auch hier ist eine enge Absprache mit den Berufsberatungen notwendig.
 - Flexibilisierung des starren Betreuungsschlüssels von einem/einer hauptberuflichen Begleiter/-in für 20 Jugendliche.
3. Um für diese Aufgaben gerüstet zu sein, soll sich die Qualifikation der Übergangsbegleiter/-innen HB an dem Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit zur Berufseinstiegsbegleitung vom September 2011 orientieren. Die Übergangsbegleiter/-innen HB müssen über einen Berufs- oder Studienabschluss verfügen und aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung förderungsbedürftiger Jugendlicher besonders geeignet sein. Die Arbeit setzt eine hohe Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisationskompetenz sowie ein stark kundenorientiertes Verhalten voraus.
4. Querschnittsthemen sind zu beachten.
- In Abstimmung mit dem Bremer Rat für Integration und dem Ausbildungsbüro werden schwerpunktmäßig Jugendliche mit Migrationshintergrund begleitet. Neue ehrenamtliche Patinnen und Paten mit Migrationshintergrund sollen gewonnen werden.
 - Zusätzliche Aktionen sind für junge Mütter geplant. Junge Frauen, die während der letzten Schuljahre (das sind in der Stadt Bremen immerhin jährlich bis zu 50 Schülerinnen) oder der beruflichen Ausbildung schwanger werden, laufen ein hohes Risiko, ohne Schul- bzw. Berufsabschluss zu bleiben, zumal der frühen Schwangerschaft oft der Status der Alleinerziehenden folgt. Im Rahmen des Bundesprojekts „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ wurde daher für diese Personengruppe ein hoher Handlungsdruck festgestellt. Sie bedürfen einer frühzeitigen Begleitung und Unterstützung, um den (ggf. nachträglichen) Erwerb des Schulabschlusses, die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses oder die Einwerbung von geeigneten (Teilzeit-)Ausbildungsangeboten zu erreichen. Die in den langjährig erfolgreich arbeitenden Kooperationsprojekten „BeLeM“ und „Spagat“ gemachten Erfahrungen sollen berücksichtigt werden.
 - Die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen wird das Vorhaben am Standort Bremen-Nord vorerst nicht aufgreifen. Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe startet gerade ein Vorhaben in der Stadt Bremen. Die Anlaufphase soll erst abgewartet werden.
5. Mit Blick auf die bisherigen Vorarbeiten und Erkenntnisse in Bremen-Nord ist es notwendig, dass für alle potenziellen Interessentinnen und Interessenten eine Begleitung zur Verfügung steht. Dafür werden drei zusätzliche Übergangsbegleiter/-innen HB eingestellt. Das Aufga-

benprofil für diese neuen Stellen wird so flexibel gehalten, dass am Ende des Projekts Erkenntnisse und Anforderung für den Einsatz der Berufseinstiegsbegleiter/-innen beim Regelinstrument nach § 49 SGB III vorliegen werden.

6. Viele öffentlich geförderte Aktivitäten im Bereich des Übergangssystems werden auf Landes- und Bundesebene anteilig auch mit ESF-Zuschüssen finanziert. Eine fachliche Bilanz der verschiedenen Förderprojekte ist geplant.

Mit den zuständigen Ministerien auf Bundesebene sind Vorgespräche geführt worden, ob der Einsatz der Fördermittel im sogenannten Übergangssystem mit Blick auf die jeweils konkreten Aufgabenstellungen in den Förderbescheiden in ihrer Wirkung auf eine konkrete Region diskutiert werden sollten. Alle Verantwortlichen haben jeweils für sich in aufwendigen und sorgfältigen Auswahlverfahren ihre Förderentscheidungen getroffen. In der Region, in der die jeweiligen Vorhaben umgesetzt werden, kann dies gleichwohl zu einem unkoordinierten Nebeneinander führen.

Das Interesse an einer solchen gemeinsamen Auswertung in Form von internen Workshops der Mittelgeber aus Bund, Land, Kommune und BA ist vorhanden. Vier Treffen sind geplant. Tagesordnung und Zielsetzungen werden gemeinsam festgesetzt. Es wurde in den Vorgesprächen vereinbart, dass eine öffentliche Kommunikation über Einzelheiten erst stattfindet, wenn die notwendigen Zustimmungen in den Ministerien zu einem solchen Vorgehen vorliegen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind u. a. folgende Vorhaben von Interesse:

- Berufseinstiegsbegleitung der BA gemäß § 49 SGB III
- Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Bildungsketten-Initiative des BMBF
- ESF-Landesprojekt „Zentrale Beratungs- und Bewerbungsstelle für Schüler/innen, die in die berufsvorbereitenden Berufsfachschulen wechseln wollen“
- ESF-Landesprojekt „Dualisierte“ Berufsfachschule am Schulzentrum an der Alwin-Lonke-Straße
- ESF-Bundesprojekt „Passgenaue Vermittlung“
- ESF-Bundesprojekt „JOBSTARTER AusKuK“
- ESF-Landesprojekt „Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven PLUS“
- ESF-Landesprojekt „Ausbildungsbüro“
- ESF-Landesprojekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Einstiegsqualifizierung bzw. EQ Plus der Arbeitsagenturen und Jobcenter
- Ausbildungsbegleitende Hilfen der Arbeitsagenturen und Jobcenter

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben soll am 1. Oktober 2012 starten, die Laufzeit ist durch das Ende der ESF-Förderperiode vorgegeben und wird voraussichtlich am 31. August 2014 enden. Ein konkreter Projekt- und Zeitplan liegt vor. Dieser wird von dem Nachfolgereferat der bremer und bremerhavener arbeit GmbH (bba) auch mit Blick auf den beantragten Zuschussbedarf in Höhe von rund 650.000 € im Detail geprüft.

Im Wesentlichen fallen Zuschüsse für 4,5 Stellen (Personalkosten) an, die im Haushalt des Landes Bremen nicht vorgesehen sind (3 Übergangsbegleiter/-innen HB, 1 Stelle Leitung/Koordination, 0,5 Stelle Verwaltung).

Der Personalbedarf ist wie folgt begründet:

- Eine verantwortliche Projektleitung und -koordination ist unverzichtbar. Der/die Koordinatorin soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den hauptberuflichen und den ehrenamtlichen Projekten vorantreiben, so dass diesbezüglich klare Vereinbarungen getroffen werden können. Weiter geht es darum, in Absprache mit anderen Institutionen wie der Arbeitsagentur und den Kammern zu einer neuen Form der Zusammenarbeit zu kommen. Vorbild, aber nicht 1:1 übernehmbar, kann hier die Jugendberufsagentur in Hamburg sein. Es soll ein „Bremer Weg“ gefunden werden, der dezentrale Anlaufstellen in den Stadtteilen schafft, die den Jugendlichen geeignete Formen der Beratung anbieten oder zugänglich machen.

Der/die Koordinatorin soll darüber hinaus den Einsatz der Übergangsbegleiter/-innen HB planen, in Zusammenarbeit mit diesen das neue Aufgabenprofil für hauptberufliche (Berufseinstiegs-)Begleiter/-innen entwickeln, die Fortbildungsbedarfe sowohl der hauptberuflichen als auch der ehrenamtlichen Begleiter/-innen ermitteln und ein entsprechendes Fortbildungsangebot aufstellen sowie den Kontakt zu den Bundesbehörden halten, d. h. diese über die Fortschritte im Projekt informieren.

- Die Verwaltungsstelle soll den/die Koordinator/-in bei diesen Aufgaben unterstützen und für eine ordnungsgemäße Abwicklung des ESF-Projektes sorgen.
- Die Tätigkeiten der Übergangsbegleiter/-innen HB sollen möglichst flexibel gehalten werden, um den Sinn des Pilotprojekts – das Erproben von alternativen Aufgaben – nicht zu konterkarieren.
- Die Übergangsbegleiter/-innen HB sollen eng mit der Koordinierungs- und Servicestelle zusammenarbeiten, die im Einsatz gewonnenen Erkenntnisse der Begleiter/-innen sollen in die Arbeit der Koordinierungs- und Servicestelle einfließen.

- Die Übergangsbegleiter/-innen HB sollen jeweils etwa zur Hälfte Jugendliche ab der Mitte des zehnten Jahrgangs und Jugendliche ab der Mitte des neunten Jahrgangs individuell betreuen. Auf diese Weise kann erprobt werden, ob sich eine langfristige Begleitung tatsächlich als effektiver in der Präventiv-Wirkung erweist.
- Bedingt durch die Projektlaufzeit, können die Jugendlichen des neunten Jahrgangs bis zum Schulabschluss, die Jugendlichen des zehnten Jahrgangs über den Abschluss hinaus betreut werden. Sofern letztere während der ersten sechs Monate nach dem Abschluss eine Ausbildung beginnen, soll die Begleitung über die ersten sechs Monate der Ausbildung fortgesetzt werden, in denen die Abbruchquote erfahrungsgemäß besonders hoch ist. Wenn ein direkter Übergang in Ausbildung nicht möglich ist, kann der oder die Jugendliche bis zu zwölf Monate im Übergangssystem begleitet werden.

Sach- und Verwaltungskosten fallen für die Organisation des Vorhabens und die Durchführung der geplanten Workshops der Mittelgeber an.

Übersicht über den geplanten Mittelabfluss:

Mittelherkunft	2012	2013	2014	GESAMT
ESF-Mittel	57.700 €	354.600 €	237.000 €	649.300 €

Mit dem eingesetzten Budget sollen auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten am Standort Bremen-Nord im Vergleich zum Zeitpunkt 2011 bis zum Projektende im Jahr 2014 folgende Ergebnisse vorliegen:

- Pro Jahrgang 50 zusätzliche Jugendliche sollen direkt in eine duale Ausbildung gehen (Differenzierung, insbesondere junge Mütter und Jugendliche mit Migrationshintergrund). Vergleichsmaßstab sind die Übergänge im Jahr 2011.
- Qualitätsstandards für die Arbeit von Berufseinstiegs- bzw. Übergangsbegleiterinnen und -begleitern und ehrenamtlichen Patinnen und Paten sind er- bzw. überarbeitet.
- Drei verbindliche Weiterbildungen sind am Standort Bremen-Nord durchgeführt, Berufseinstiegsbegleiter/-innen und ehrenamtliche Patinnen und Paten anderer Standorte haben die Möglichkeit zur Teilnahme, 50 % sollen erreicht werden.
- Vereinbarungen über die Zusammenarbeit des REBUZ mit den anderen für die Zielgruppe und das System zuständigen Instanzen sind getroffen worden.

Ein nachhaltiger Einsatz der Fördermittel des ESF ist gewährleistet. Das Vorhaben findet unter Aufsicht der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit statt.

Die Zusammenarbeit der zuständigen Instanzen im regulären Arbeitsbetrieb wird unterstützt. Durch die geplanten Workshops werden Erkenntnisse für die künftige Förderpolitik gewonnen. Dies ist auch für den effizienten Einsatz von ESF-Mitteln nach 2014 wichtig.

Die ESF-Mittel können nur einen Teil der Gesamtkosten finanzieren. Es werden keine weiteren Landesmittel benötigt. Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit strebt an, die Ergebnisse des Projekts durch die Schaffung von Strukturen zu verstetigen, die diesen Ergebnissen entsprechen, so dass sie langfristig institutionell abgesichert werden.

D. Gender-Prüfung

Während die Ausbildungsplatznachfrage der jungen Männer gemäß dem „Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012“ von 2010 auf 2011 um 2,2 % bzw. 8.300 Nachfragende leicht stieg, nahm die Nachfrage der jungen Frauen um denselben Prozentsatz ab (minus 6.000 Personen). Der Datenreport führt den Anstieg der männlichen Nachfrager insbesondere auf die Aussetzung der Wehrpflicht zurück und weist außerdem darauf hin, dass der Nachfragerückgang bei den Frauen ggf. auch in der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes – der beiden Geschlechtern offensteht – begründet liegt: 2011 begannen rund 14.600 Männer und 12.200 Frauen den Bundesfreiwilligendienst, für den freiwilligen Wehrdienst meldeten sich knapp 4.400 Männer und 200 Frauen.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Ausrichtung des zweiten Schwerpunkts des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ gemäß der Vorlage zu und gibt vorbehaltlich der Zustimmung der staatlichen Deputation für Bildung zur inhaltlichen Ausrichtung des Schwerpunkts aus dem Budget des Landesprogramms ESF-Mittel bis zu einer Höhe von 650.000 € frei.

2. Die staatliche Deputation für Bildung stimmt der Ausrichtung des zweiten Schwerpunkts des Landesprogramms „Ausbildung und Jugend mit Zukunft“ gemäß der Vorlage zu.